



BUDGET 2023

Antrag des Regierungsrats an den Landrat

vom

27. September 2022

1.	Gesamtübersicht	3
1.1.	Ergebnis.....	3
1.2.	Selbstfinanzierung.....	4
1.3.	Beurteilung.....	4
	1.3.1. Erfolgsrechnung	5
	1.3.2. Investitionsrechnung.....	5
1.4.	Grundlagen Rechnungslegung	6
1.5.	Steuerbelastung, Steuerfuss	6
1.6.	Energiebezugsrechte.....	6
1.7.	Globalbudget im Personalbereich.....	7
	1.7.1. Teuerungsausgleich bei den Löhnen.....	7
1.8.	Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen	8
1.9.	Bundesnormen – Kantonsfinanzen	10
	1.9.1. Finanzausgleich	10
	1.9.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	11
	1.9.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen	12
1.10.	Kantonale Finanzpolitik.....	13
	1.10.1. Grundsatz	13
	1.10.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri	13
1.11.	Ausblick	14
1.	Abweichungen gegenüber Vorjahr.....	15
2.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung).....	15
2.2.	Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)	15
2.3.	Investitionsrechnung (brutto).....	25
2.4.	Nettoinvestitionen	26
2.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	27

Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2023
vom 27. September 2022

In Ausführung von Artikel 91 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) und Artikel 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Budget für das Jahr 2023 mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Gesamtübersicht

1.1. Ergebnis

Gesamtübersicht					Abweichung
in TFr.	B 2023	B 2022	R 2021	B 2023 - B 2022	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	428'678	407'279	431'045	21'399	5.3%
Betrieblicher Ertrag	409'543	388'909	416'565	20'634	5.3%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'134	-18'370	-14'480	-765	
Finanzaufwand	1'350	719	622	631	87.8%
Finanzertrag	12'902	12'679	14'731	222	1.8%
Ergebnis aus Finanzierung	11'552	11'960	14'109	-409	-3.4%
Operatives Ergebnis	-7'583	-6'409	-371	-1'174	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'583	-6'409	-371	-1'174	
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	88'739	76'819	85'871	11'921	15.5%
Investitionseinnahmen	37'891	27'910	32'433	9'981	35.8%
Nettoinvestitionen	50'848	48'909	53'438	1'940	4.0%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-50'848	-48'909	-53'438	-1'940	-4.0%
Selbstfinanzierung	2'536	3'250	11'522	-713	-22.0%
Selbstfinanzierungssaldo	-48'312	-45'659	-41'916	-2'653	-5.8%
Selbstfinanzierungsgrad	5.0%	6.6%	21.6%	-1.7%	

1.2. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung	Abweichung				
in TFr.	B 2023	B 2022	R 2021	B 2023 - B 2022	
Aufwand	455'459	432'755	459'756	-22'705	-5.2%
Ertrag	447'876	426'345	459'385	-21'531	-5.1%
Saldo Erfolgsrechnung					
(Ertrag ./ . Aufwand)	-7'583	-6'409	-371	1'174	-18.3%
+ Abschreibungen VV	13'123	10'486	9'292	-2'637	-25.2%
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	1'057	858	5'994	-199	-23.1%
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-6'150	-4'320	-7'086	1'830	-42.4%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'088	2'634	3'693	546	20.7%
= Selbstfinanzierung	2'536	3'250	11'522	8'985	276.5%
Investitionsausgaben	88'739	76'819	85'871	-11'921	-15.5%
Investitionseinnahmen	37'891	27'910	32'433	-9'981	-35.8%
Saldo Investitionsrechnung					
(Einnahmen ./ . Ausgaben)	-50'848	-48'909	-53'438	-1'940	-4.0%
+ Selbstfinanzierung	2'536	3'250	11'522	713	22.0%
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo					
Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-48'312	-45'659	-41'916	6'396	14.0%
Selbstfinanzierungsgrad	5.0%	6.6%	21.6%	16.6%	

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, Spez.-Fin. = Spezialfinanzierung

1.3. Beurteilung

Die Erträge am Anteil der Nationalbank und bei den Energiebezugsrechten sind durch den Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen schwer planbar. Bei den Steuererträgen kann nach einem Nullwachstum während der Corona-Phase wieder mit einem soliden Anstieg gerechnet werden. Nachdem der Ertrag aus dem Ressourcenausgleich Bund in den letzten zehn Jahren kontinuierlich sank, darf im kommenden Jahr mit einem substanziellen Mehrertrag gerechnet werden. Mit einem Defizit von 7,6 Mio. Franken liegt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung auf Vorjahresniveau (Budget 2022: -6,4 Mio. Franken).

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf knapp 51 Mio. Franken. Insbesondere die Hochbauprojekte Spitalneubau und Betriebsbauten Kantonsstrassen sowie die West-Ost-Verbindung (WOV) prägen die Investitionsausgaben. Per Ende 2023 wird mit einer Nettoschuld von 125 Mio. Franken gerechnet (Budget 2022: Nettoschuld von 74 Mio. Franken).

1.3.1. Erfolgsrechnung

Der Aufwand (inkl. interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2023 auf 455,5 Mio. Franken. Das sind 22,7 Mio. Franken oder gut 5,2 Prozent mehr als im Budget 2022. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Löhne (plus 3,1 Mio.)
- Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonale (plus 2,8 Mio.)
- Abschreibungen Sachanlagen (plus 2,5 Mio.)
- Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri (plus 1,5 Mio.)
- Asylsuchende und Flüchtlinge, netto (plus 1,3 Mio.)
- Beiträge an Stiftung Behindertenbetriebe Uri (plus 0,7 Mio.)
- Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (plus 0,6 Mio.)
- Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung (plus 0,5 Mio.)
- Kulturen der Alpen (plus 0,5 Mio.)
- Abschreibungen Investitionsbeiträge (minus 0,6 Mio.)

Der Ertrag beläuft sich im Budget 2023 auf 447,9 Mio. Franken. Das sind 21,5 Mio. Franken oder 5,1 Prozent mehr als im Budget 2022. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Wasserzinsen und Entschädigungen (plus 11,3 Mio.)
- Kantonale Steuern (plus 4,5 Mio.)
- Ressourcenausgleich Bund (plus 3,7 Mio.)
- Bezug aus Spezialfinanzierung AfBN (plus 1,0 Mio.)
- Anteil Ertrag Verrechnungssteuer (plus 0,6 Mio.)
- Anteil Ertrag direkte Bundessteuer (plus 0,5 Mio.)
- Anteil Ertrag Nationalbank (minus 11,4 Mio.)

1.3.2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2023 rechnet mit Ausgaben von brutto 88,7 Mio. Franken bzw. netto 50,8 Mio. Franken. Das sind netto 1,9 Mio. Franken mehr als im Investitionsbudget 2022. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Strassenbau inkl. WOV (netto 19,1 Mio.)
- Kantonsspital Uri (netto 10,6 Mio.)
- Erneuerung Betriebsbauten Kantonsstrasse (netto 8,6 Mio.)
- Hochwasserschutz (netto 2,2 Mio.)
- Informatikmittel (netto 1,8 Mio.)
- Forst (netto 1,7 Mio.)
- Landwirtschaft (netto 1,3 Mio.)

1.4. Grundlagen Rechnungslegung

Das Budget 2023 wurde gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2¹ erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist insbesondere nachfolgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss

Aufgrund der laufende Jahresrechnung 2022 schätzt das Amt für Steuern die Erträge aus kantonalen Steuern höher als budgetiert. Nachdem die Steuererträge in den Jahren 2020 und 2021 jeweils tiefer ausfielen als noch im Jahr 2019, zeichnet sich ab, dass sie im 2022 wieder das Niveau von 2019 (92,8 Mio. Franken) erreichen oder sogar übertreffen könnten. Für das Budget 2023 wird mit 94,6 Mio. Franken gerechnet.

Der Landrat setzt gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) alljährlich mit dem Budget den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. Im vorliegenden Budget ist ein Steuerfuss von 100 Prozent enthalten. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent zu belassen.

1.6. Energiebezugsrechte

Seit 2021 wird das Energiebezugsrecht des Kantons beim Kraftwerk Wassen und Kraftwerk Amsteg finanziell abgegolten, wobei die tatsächliche Energieproduktion und die stündlichen Marktpreise für Elektrizität in die Berechnungen einbezogen werden. Aufgrund der seit Sommer 2021 stark gestiegenen Strompreise an den Handelsplätzen betrug diese Entschädigung im Jahr 2021 rund 6 Mio. Franken.

Nach aktuellen Informationen ist für 2022 mit einer Entschädigung von rund 25 Mio. Franken zu rechnen. Auch wenn sich in den Folgejahren die Lage bei der Energieversorgung und insbesondere auch bei der Stromversorgung entspannen könnte, scheint es wahrscheinlich, dass die Entschädigungszahlungen für das Energiebezugsrecht im Budget 2023 höher liegen dürfte, als in der Vergangenheit. Entsprechend wird für das Jahr 2023 mit 12 Mio. Franken gerechnet.

¹ Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

1.7. Globalbudget im Personalbereich

Am 3. Oktober 2018 beschloss der Landrat die versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022). Diese Steuerung hat sich bewährt. An der Session vom 27. April 2022 beschloss der Landrat die Änderung der Personalverordnung (PV; RB 2.4211). Mit der Revision wurde die Gelegenheit genutzt, neue Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-System in die PV aufzunehmen und begriffliche Anpassungen vorzunehmen. Dadurch wird die Kostenlenkung mittels Globalbudget definitiv eingeführt.

An seiner Sitzung vom 13. September 2022 hat der Regierungsrat zuhanden des Landrats den Antrag zur Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026 verabschiedet.

Für das Globalbudget 2023 beantragt der Regierungsrat einen Betrag von 87,918 Mio. Franken inklusive dem Anteil Justizverwaltung von 2,620 Mio. Franken. Ferner beantragt dem Landrat, die durchschnittliche Kostensteigerungsquote für die Jahre 2024 bis 2026 auf 0,4 Prozent festzulegen.

Jahr	2023	2024	2025	2026
Kostensteigerungsquote	-	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Globalbudget (in Mio. Fr.) gem. Antrag an LR	87,918	88,270	88,623	88,977
<i>Davon Anteil Justizverwaltung</i>	<i>2,620</i>	<i>2,631</i>	<i>2,641</i>	<i>2,652</i>
Total Globalbudgetperiode	353,788			

1.7.1. Teuerungsausgleich bei den Löhnen

Der Regierungsrat legt unter Bezugnahme auf Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) den Teuerungsausgleich im Folgejahr Anfang Dezember des laufenden Jahrs fest. Dabei ist die Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons zu berücksichtigen.

Im Juni prognostizierte die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes eine Jahresteuernung für das Jahr 2022 von 2,5 Prozent und für das Jahr 2023 von 1,4 Prozent.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde bei den Personalkosten für 2023 eine Erhöhung des Indexstands um 2,5 Prozent (dies entspricht einer Erhöhung des Indexstands von 116,3 Punkten auf 119,2 Punkte) berücksichtigt. Bezüglich Globalbudget Personalaufwand gilt der Teuerungsausgleich als exogener Faktor, er ist jedoch budgetrelevant.

Der Teuerungsausgleich schlägt sich in zahlreichen Personalaufwandkonti nieder (Löhne des Verwaltungspersonal, Löhne der Lehrpersonen, Sozialversicherungsbeiträge usw.). Umgekehrt ist er für die Leistungsvereinbarungen nicht budgetiert, wobei auch hier teuerungsbedingte Mehrkosten denkbar sind. Um den Effekt der teuerungsbedingten Mehrkosten berechnen zu können und im Budget – vor allem für das Globalbudget Personal – sichtbar zu machen, ist dieser kumuliert in einem neuen Konto (2324.3010.05 «Pauschalkonto Teuerungsausgleich [nur Budget]») ausgewiesen. Dazu wurden sämtliche Personalkosten, mit Ausnahme der Personalaufwandkonti des Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) und des Schwerverkehrszentrums (SVZ), auf den Indexstand 116,3 (ohne Teuerungsausgleich)

zurückgestellt. Anschliessend wurde der Personalaufwand (exklusive AfBN und SVZ) mit einem Indexstand von 119,2 Punkten für das Jahr 2023 berechnet. Die Differenz entspricht dem Teuerungsausgleich.

1.8. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen

Mit dem Budget 2023 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende **Verpflichtungskreditbegehren**.

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsratsbe- schluss
Verpflichtungskredit (brutto)			
Mobile Jugendarbeit Altdorf / Flüelen 2023 – 2026	2246.3636.02	92'000	RRB 2022-412 vom 21.06.2022
Unterstützungsbeitrag Sanierung Scheiteltunnel Dampfbahn Furka-Bergstrecke	2710.3635.05	200'000	RRB 2022-541 vom 30.08.2022
Verpflichtungskredit (netto)			
Aufsicht Lernzentrum El Gouna	2200.3132.01	15'000	RRB 2022-453 vom 05.07.2022
Sanierung Trockenmauern Spiss, Bürglen (Zusatzprojekt)	5530.5010.00	42'000	RRB 2022-632 vom 27.09.2022

Im Budget enthalten sind Ausgaben, für die im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetantrags (**19.09.2022**) die **rechtskräftige Bewilligung noch aussteht**. Diese bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist (vgl. Art. 49 FHV; RB 3.2111).

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2023 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Historischer Verein Uri: Historisches Neujahrsblatt	2060.3636.12	30'000	RRB
• Beschaffung Einrichtungen und Zubehör für neuen Werkhof	2111.3111.01	95'000	RRB
• Sanierung Ausbildungszentrum Krump Erstfeld	5142.5040.15	100'000	RRB/LRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2023 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Bürogebäude Brickermatte, Flachdachsanierung inkl. Photovoltaik-Anlage; Allgemeiner Budgetkredit	5142.5040.23	525'000	LRB
• ASSV, Flachdachsanierung inkl. PV-Anlage	5142.5040.31	460'000	LRB
• Werkhof BKS, PV-Anlage	5142.5040.32	255'000	LRB
• Aufsicht Lernzentrum El Gouna	2200.3132.01	15'000	LRB
• Schulische Weiterentwicklung, Projektkosten; Pädagogischer ICT-Support	2210.3636.04	195'000	RRB
• Betreuungskosten Tagesstruktur; Lohn Mittagsverpflegung	2212.3020.02	10'000	RRB
• Einrichtung Fassstrasse (Menüausgabe Mittagsverpflegung) Geschirrspülmaschine, Geschirr, Wagen	2212.3111.01	20'000	RRB
• Menüwärmer	2212.3111.01	20'000	RRB
• Cateringkosten Tagesstruktur	2212.3130.08	36'700	RRB
• Kultur der Alpen; Betriebsbeitrag	2244.3636.01	500'000	RRB/LRB
• Mobile Jugendarbeit Altdorf / Flüelen 2023 - 2026	2246.3636.02	23'000	LRB
• Beitrag für Netzwerk frühe Kindheit Uri	2280.3636.03	30'000	RRB
• Beitrag an Sanierung Theater Uri; 2. Etappe	5246.5620.00	400'000	LRB/VA
• Freestylepark Selderboden, Silenen	5250.5660.01	140'000	RRB
• Granit Indoor, Kletterhalle, Schattdorf Innenausbau neue Kletterhalle	5250.5660.01	60'000	RRB
• Verlegung IVS Weg Silblen-Seewen, Bristen	2530.3130.02.13	20'000	RRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2023 in Fr.	ausstehende Rechtsgrundlage
• Koexistenz-Kampagne Wandern, Velo und Mountainbike	2530.3130.03	70'000	RRB/LRB
• Wegverlegung Aschoren	2565.3130.02	125'000	RRB
• Sanierung Trockenmauern Spiss, Bürglen (Zusatzprojekt)	5530.5010.00	100'000	LRB
• Perspektive Bahnhof Erstfeld	2710.3199.01	20'000	RRB
• Unterstützungsbeitrag Sanierung Scheitel-tunnel Dampfbahn Furka-Bergstrecke	2710.3635.05	50'000	LRB

1.9. Bundesnormen – Kantonsfinanzen

1.9.1. Finanzausgleich

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Aufgrund der Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Das Parlament hat das Massnahmenpaket am 21. Juni 2019 verabschiedet, und das teilrevidierte FiLaG (SR 613.2) trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Im Jahr 2020 wurde ein entsprechender Systemwechsel bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgte der letzte Reduktionsschritt auf 86,5 Prozent. Die garantierte Mindestausstattung wird nicht nur für den ressourcenschwächsten Kanton garantiert, sondern für alle Kantone, welche vor Ausgleich einen Ressourcenindex unter 70 Prozent erreichen. Im Jahr 2023 betrifft dies die Kantone Wallis und Jura. Für die übrigen ressourcenschwachen Kantone wird eine progressive Berechnungsmethode verwendet, deren Grenzabschöpfung aber maximal 90 Prozent beträgt.

Die Höhe der Dotation und somit auch die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone und des Bundes ergeben sich aus der Gesamtheit der Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. Diese Auszahlungen werden bestimmt durch die Ressourcenindizes der Kantone, die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die progressive Berechnungsmethode. Die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone steigen um 330 Millionen Franken (+8,2%) auf insgesamt 4,345 Milliarden Franken. Der Anstieg ist zu rund einem Drittel auf das wachsende Ressourcenpotenzial (108 Mio. Franken) und zu rund zwei Dritteln auf die Zunahme der Disparitäten (222 Mio. Franken) zurückzuführen. Sie werden zu 60 Prozent durch den Bund und zu 40 Prozent durch die Kantone finanziert.

Das Ressourcenpotenzial 2023 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2017, 2018 und 2019. Es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in

den Jahren 2017 bis 2019.

In der Vergangenheit ist es dem Kanton Uri gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Aktuell zeigt sich wieder eine tendenzielle Abnahme im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der Ressourcenindex von Uri geht 2023 leicht zurück auf 70,9 Prozent gegenüber 71,8 Prozent im Vorjahr und 72,2 Prozent im Jahr 2021. Nachdem die Zahlungen für Uri aus dem NFA die letzten Jahre kontinuierlich zurückgingen, steigen sie im 2023 wie bereits im 2022 wieder an.

Jährliche Veränderung der erhaltenen Erträge aus der NFA für Uri (seit 2014):

	<u>kumuliert:</u>
von 2022 auf 2023: +3,5 Mio. Franken	-20,4 Mio. Franken
von 2021 auf 2022: +1,2 Mio. Franken	-23,9 Mio. Franken
von 2020 auf 2021: -3,4 Mio. Franken	-25,1 Mio. Franken
von 2019 auf 2020: -4,3 Mio. Franken	-21,7 Mio. Franken
von 2018 auf 2019: -4,8 Mio. Franken	-17,4 Mio. Franken
von 2017 auf 2018: -3,4 Mio. Franken	-12,6 Mio. Franken
von 2016 auf 2017: -3,6 Mio. Franken	-9,2 Mio. Franken
von 2015 auf 2016: -5,0 Mio. Franken	-5,6 Mio. Franken
von 2014 auf 2015: -0,6 Mio. Franken	-0,6 Mio. Franken

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023
Ressourcenausgleich	75.3	70.4	66.8	63.3	58.3	54.0	50.1	50.5	54.2
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.7	11.5	11.5	11.5	11.7	11.8	11.6	11.5	11.6
Härteauegleich	-0.6	-0.5	-0.5	-0.5	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.3
Abfederungsmassnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.6	1.4	1.1
Total interkantonaler Finanzausgleich	86.4	81.4	77.8	74.4	69.6	65.3	61.9	63.1	66.6
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	-0.6	-5.0	-3.6	-3.4	-4.8	-4.3	-3.4	1.2	3.5
Veränderung zum Vorjahr in %	-0.6%	-5.8%	-4.4%	-4.4%	-6.5%	-6.1%	-5.2%	1.8%	5.6%

Im Jahr 2023 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 86,6 Punkten (Vorjahr 86,7 Punkte). Damit ist die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Punkten für ressourcen-schwache Kantone erreicht.

1.9.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben am 29. Januar 2021 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB getroffen. Diese regelt die Gewinnausschüttung der Nationalbank bis zum Geschäftsjahr 2025. Sie gilt bereits seit dem Geschäftsjahr 2020 und ersetzte damit rückwirkend die Vereinbarung 2016 bis 2020 sowie die Zusatzvereinbarung von 2020. Mit der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung steigt die maximale Ausschüttung von 4 auf 6 Mrd. Franken. Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Mrd. Franken pro Jahr

besteht aus einem Grundbetrag von 2 Mrd. Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn² von mindestens 2 Mrd. Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Mrd. Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Mrd. Franken erreicht. Die SNB hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Gewinn von rund 26 Mrd. Franken abgeschlossen. Dies ermöglichte im Jahr 2022 eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von insgesamt 6 Mrd. Franken. Die Gewinnausschüttung entsprach damit der maximalen Ausschüttung gemäss der Vereinbarung vom 29. Januar 2021. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung. Nach dieser Gewinnausschüttung betrug die Ausschüttungsreserve 102,5 Mrd. Franken.

In den ersten beiden Quartalen 2022 erlitt die SNB jeweils hohe Verluste von insgesamt 95,2 Mrd. Franken. Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Starke Schwankungen sind deshalb nicht ungewöhnlich. Sollte sich dieses Ergebnis am Jahresende bestätigen, hätte das Folgen für die Dotierung der Reserve für künftige Ausschüttungen. Die Ausschüttung an die Kantone im 2023 dürfte deutlich tiefer ausfallen als 2022 oder ist sogar ganz in Frage gestellt.

Angesichts der hohen Verluste bis Mitte Jahr, ist es angezeigt, die Erwartungen an die Ausschüttung der SNB im Jahr 2023 zu reduzieren. Im Budget 2023 ist eine Ausschüttung in der Höhe des Grundbetrags von 2 Mrd. Franken berücksichtigt.

in Mio. Franken	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R/B 2022	B 2023
Anteil Ertrag Nationalbank	5.9	2.9	5.0	5.7	5.7	11.4	17.1	17.1	5.7

1.9.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Unter diesem Titel (Institutionelle Gliederung 2125) sind folgende Beträge in die Budgetierung eingeflossen. Die LSVA gem. SVAG (Ref. b) wird nach folgendem Schlüssel auf vier Direktionen aufgeteilt (50 % auf Konto 2125.4600.80 Baudirektion; 10 % auf Konto 2425.4600.80 GSUD, Immissionsschutz; 20 % auf Konto 2610.4600.80 SID, Kantonspolizei; 20 % 2720.4600.80 VD, Öffentlicher Verkehr).

in Mio. Franken	Ref.	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023
Mineralölsteuerertrag	a)	5.4	5.2	5.2	5.2	5.2	5.6	6.2	6.3	6.1
LSVA gem. SVAG	b)	3.4	3.3	3.7	3.7	3.6	3.7	3.6	3.7	3.6
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	3.8	3.8	4.3	4.2	4.2	4.7	5.0	4.8	4.9
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.8	3.8	3.9	3.7	3.7	3.7	3.7	3.7	3.7
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	10.0	9.5	9.5	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2
Total		26.5	25.7	26.6	26.0	26.0	26.8	27.7	27.7	27.6

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.

² Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und der Bilanzposition «Ausschüttungsreserve» zusammen. Die Ausschüttungsreserve dient als Schwankungsreserve für die Verstetigung der Gewinnausschüttung. Sie entspricht einem Gewinn- bzw. Verlustvortrag. Ihr werden der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresergebnisses zugewiesen bzw. der für eine Ausschüttung fehlende Betrag entnommen. Ein Bilanzgewinn ist eine Voraussetzung für eine Ausschüttung, bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

- b) Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgen in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter.

1.10. Kantonale Finanzpolitik

1.10.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern trägt zur Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele bei. Oberstes Ziel des Regierungsrats ist die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Am 18. Mai 2021 wurde das weiterentwickelte Finanzleitbild vom Regierungsrat genehmigt. Das Leitbild soll als Orientierungsrahmen bei der Erstellung der Finanzpläne, Budgets, Kreditbeschlüsse und Gesetze mit Ausgabenfolgen dienen. Die finanzpolitischen Grundsätze stützen sich auf die Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) und das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110).

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung und der Wirkungsorientierung.

1.10.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2021: 234 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2 Defizitbeschränkung

¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2023 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2023 / 2024

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	229	236	242	234	234	227	220	209
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0							-10.7	-25.1
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	8.5	7.0	6.8	-8.2	-0.4	-6.4	-7.6	-10.5
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
3	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.								nein	nein
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte								100	100
5	Senkung des Steuerfusses?								nein	nein

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

■ Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig ■ Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

1.11. Ausblick

Die Vorgaben der Defizitbeschränkung werden mit dem vorliegenden Budget klar eingehalten. Die Mindererträge beim Anteil SNB werden durch Mehrerträge bei den Wasserzinsen und Entschädigungen kompensiert. Der höhere Lohnaufwand ist insbesondere der berücksichtigten Teuerung geschuldet. Der Regierungsrat wertet das vorliegende Gesamtergebnis als gut, ist sich aber den grossen Unsicherheiten bewusst.

Verschiedene Unsicherheiten im vorliegenden Budget (Ertragsanteil Nationalbank, Energiebezugsrechte, Entwicklung kantonale Steuern, Finanz- und Lastenausgleich Bund) und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie die anspruchsvollen finanziellen Zukunftsperspektiven (v.a. hohe Nettoinvestiti-

onen, tiefe Selbstfinanzierung), verlangen nach einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und einer bewussten Gewichtung und Priorisierung von anstehenden grösseren Vorhaben zur weiteren Entwicklung des Kantons.

2. Abweichungen gegenüber Vorjahr

2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in TFr.	B 2023	B 2022	R 2021	Abweichung B 2023 - B 2022	
Betrieblicher Aufwand	428'678	407'279	431'045	21'399	5.3%
30 Personalaufwand	113'388	109'706	107'554	3'682	3.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'430	62'384	63'245	3'046	4.9%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'123	10'486	9'292	2'637	25.2%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1'057	858	5'994	199	23.1%
36 Transferaufwand	206'060	194'106	215'156	11'954	6.2%
37 Durchlaufende Beiträge	29'620	29'738	29'805	-118	-0.4%
Betrieblicher Ertrag	409'543	388'909	416'565	20'634	5.3%
40 Fiskalertrag	99'949	95'256	98'205	4'693	4.9%
41 Regalien und Konzessionen	46'826	46'716	52'442	110	0.2%
42 Entgelte	25'792	25'803	23'805	-11	0.0%
43 Verschiedene Erträge	742	714	712	29	4.0%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	6'150	4'320	7'086	1'830	42.4%
46 Transferertrag	200'465	186'363	204'511	14'101	7.6%
47 Durchlaufende Beiträge	29'620	29'738	29'805	-118	-0.4%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'134	-18'370	-14'480	-765	
34 Finanzaufwand	1'350	719	622	631	87.8%
44 Finanzertrag	12'902	12'679	14'731	222	1.8%
Ergebnis aus Finanzierung	11'552	11'960	14'109	-409	-3.4%
Operatives Ergebnis	-7'583	-6'409	-371	-1'174	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'583	-6'409	-371	-1'174	

2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Die wichtigsten Abweichungen (150'000 Franken und mehr) gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben sich aus folgender Abweichungsliste.

Bei den Aufwandkonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 3; xxxx.3xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderaufwand / (+) = Mehraufwand

Bei den Ertragskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 4; xxxx.4xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderertrag / (+) = Mehrertrag

Abweichungsbegründungen B 2023 / B 2022

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2021
20	Regierungsrat und Landammannamt					
2000	Regierungsrat					
2000.3170.04	Sechseläuten Zürich		160'000	-160'000	Für das Sechseläuten Zürich ist im Budget 2023 kein Betrag mehr eingestellt, da der Anlass im Jahr 2022 durchgeführt worden ist.	
21	Baudirektion					
2111	Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen					
2111.3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	542'000	380'000	162'000	Dringend notwendige Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Kleingeräten im ordentlichen Zyklus, sowie Ersatzbeschaffungen (Stapler, Holzbearbeitungsgeräte, Einrichtungen usw.) für den neuen Werkhof (Bezug Februar 2024) führen zu einer Kostensteigerung.	335'911
2111.3141.02	Winterdienst	1'200'000	1'000'000	200'000	Im 10jährigen Mittel liegen die Ausgaben für den Winterdienst höher als 1 Mio. Franken, weshalb dieses Konto entsprechend erhöht wurde.	2'141'118
2116	Amt für Betrieb Nationalstrassen					
2116.3010.01	Löhne	13'403'200	12'648'600	754'600	Das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) ist eine Verwaltungseinheit mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Budgetabweichungen beim AfBN (Konto mit institutioneller Gliederung 2116) werden nicht auf Stufe Konto begründet. Das Budget richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA für die Jahre 2019 - 2023 und wird weitgehend vom ASTRA bestimmt.	12'012'376
2116.3111.02	Fahrzeuge, Grossgeräte	594'000	426'500	167'500	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	441'154
2116.3120.03	Ver- und Entsorgung; Elektrische Energie	3'900'000	4'100'000	-200'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	3'459'686
2116.3130.06	Dienstleistungen Dritter für ASTRA oder Filiale	3'750'000	4'100'000	-350'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	4'491'148
2116.3510.01	Einlage in Spezialfinanzierung Betrieb Nationalstrassen	728'400	482'100	246'300	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	2'602'182
2116.4250.01	Verkaufserlös Sachanlagen und Waren	286'000	84'700	201'300	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	105'588
2116.4610.03	Vergütung für Teilprojekte Dienste	5'052'000	4'900'000	152'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	3'372'907
2121	Wasserbau					
2121.3142.01	Gewässerunterhalt	2'200'000	1'950'000	250'000	Ein Mehraufwand entstand im ordentlichen Gewässerunterhalt durch Anpassung der Entlastungsanlage in Seedorf aufgrund der Erkenntnisse der beiden Hochwasserereignisse vom Oktober 2020 und Juli 2021. Zudem wurden weitere Abklärungen getroffen und diverse Studien erstellt.	2'101'494
2125	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben, werkungebunden					
2125.4600.50	Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben	6'106'000	6'299'000	-193'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Angaben des Bundes und Erfahrungswerten.	6'219'828
2130	Amt für Energie					

Abweichungsbegründungen B 2023 / B 2022

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2021
2130.3132.01	Aufträge an private Büros	360'000	710'000	-350'000	Im Jahr 2022 wurden über dieses Konto die umfangreichen Umweltanalysen in Bezug auf die Konzessionserneuerung beim Kraftwerk Lucendro abgewickelt. Aus diesem Grund fällt der Budgetbetrag 2023 wieder tiefer aus.	366'457
2150	Konzessionserträge					
2150.4120.02	Wasserzinse und Entschädigungen	36'574'000	25'250'000	11'324'000	Aufgrund der gestiegenen Strompreise an den Energiemärkten fällt auch die mit den SBB vereinbarte finanzielle Abgeltung des Energiebezugsrechts beim Kraftwerk Wassen und Kraftwerk Amsteg entsprechend höher aus.	30'819'776
2150.4120.04	Übertragung Energiebezugsrecht	178'000		178'000	Nachdem in den vergangenen Jahren das Energiebezugsrecht beim Kraftwerk Lucendro aufgrund der tiefen Strommarktpreise nicht attraktiv war respektive nicht bezogen wurde, hat sich dies mit den geänderten Verhältnissen an den Energiemärkten geändert. Das Bezugsrecht wurde in der Folge an die EWA-energieUri AG gegen entsprechende Entschädigung abgetreten.	
2160	Fonds Förderprogramm Energie Uri					
2160.3637.01	Förderbeiträge für sparsame und rationelle Energienutzung	1'000'000	1'500'000	-500'000	Aufgrund der eingegangenen Fördergesuche in den letzten Jahre fällt der Anteil für die Auszahlungen von Beiträgen an die Haustechnik erwartungsgemäss tiefer aus als im Vorjahr.	670'440
2160.3637.02	Beiträge für Gebäudesanierungen	2'000'000	1'500'000	500'000	Aufgrund der eingegangenen Fördergesuche in den letzten Jahre fällt der Anteil für die Auszahlungen von Beiträgen an die Gebäudesanierungen erwartungsgemäss höher aus als im Vorjahr.	1'633'891
22	Bildungs- und Kulturdirektion					
2200	Direktionssekretariat und Verwaltung					
2200.3637.01	Stipendien	1'300'000	1'495'000	-195'000	Anpassung an die durchschnittlichen Ausgaben der letzten Jahre.	1'224'533
2210	Amt für Volksschulen					
2210.3632.01	Beiträge an Gemeinden (Schülerpauschalen)	16'000'000	16'366'000	-366'000	Anpassung an die neuen Schülerpauschalen und Schülerzahlen.	15'869'600
2212	Kantonale Mittelschule					
2212.3020.01	Lehrpersonen: Löhne	6'405'900	5'960'000	445'900	Personalkosten sind Bestandteil des Globalbudgets Personal.	6'040'856
2240	Berufs- u. Weiterbildungszentrum Uri					
2240.3020.01	Lehrpersonen: Löhne	5'630'500	5'375'400	255'100	Personalkosten sind Bestandteil des Globalbudgets Personal.	5'313'815
2240.4910.09	Verrechnung z.L. Fonds Programm S, Deutschkurse	300'000		300'000	Zusätzliche Deutschkurse aufgrund erhöhtem Bedarf durch Flüchtlinge aus der Ukraine (Flüchtlinge mit dem neuen Status "S").	
2244	Tertiär A					
2244.3631.02	Kantonale pädagogische Hochschulen	2'730'000	2'970'000	-240'000	Anpassung gemäss interner Budgetrichtlinie (Durchschnitt letztes Budget und letzte Rechnung).	2'658'463
2244.3636.01	Kulturen der Alpen	500'000		500'000	Gemäss revidiertem Bildungsgesetz (Volksabstimmung am 25. September 2022) kann der Kanton neu die Forschung fördern. Der Regierungsrat will das tun, indem er das Institut "Kulturen der Alpen" in Altdorf künftig jährlich wiederkehrend mit festen finanziellen Beiträgen unterstützt. Der abschliessende Entscheid darüber obliegt dem Landrat, dem in der November-Session 2022 eine entsprechende Verordnung unterbreitet wird.	
2260	Sportfonds					

Abweichungsbegründungen B 2023 / B 2022

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2021
2260.3636.01	Beitrag an private Institutionen	450'000	600'000	-150'000	Grössere Investitionsbeiträge werden neu dem Budget der Institution "Sport" (2250 bzw. 5250) belastet und nicht mehr dem Sportfonds (2260 bzw. 5260), weshalb die Belastung des Fonds abnimmt. In der Regel weist der Sportfonds nach den jährlichen Auszahlungen im November jeweils kaum mehr flüssige Mittel aus. Um den Fonds zu entlasten hat der Regierungsrat im Jahr 2020 mittels Regierungsratsbeschluss Nummer 2020-283 beschlossen, Investitionen an Infrastrukturbauten (Sportanlagen) mit einem resultierenden Betrag über 50'000 Franken nicht mehr dem Sportfonds, sondern als Verpflichtungskredit dem ordentlichen Budget zu belasten.	367'674
2280	Fonds Integrationsagenda					
2280.3910.03	Verrechnung z.G. Amt für Arbeit und Migration, Job Coach und Akquise		150'000	-150'000	Konto aufgehoben. Neu unter Konto 2280.3910.12 budgetiert.	136'272
2280.3910.12	Verrechnung z.G. Job Coaching und Arbeitgeberservice, Job Coach und Akquise	180'000		180'000	Neues Konto. Bisher unter Konto 2280.3910.03 budgetiert.	
2281	Fonds Programm S					
2281.3130.01	Integrationsmassnahmen Externe	820'000		820'000	Neues Konto für Flüchtlinge mit dem neuen Status "S".	
2281.3910.01	Verrechnung z.G. Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, Deutschkurse	300'000		300'000	Neues Konto für Flüchtlinge mit dem neuen Status "S".	
2281.4610.01	Bundesbeiträge Programm S	1'200'000		1'200'000	Neues Konto für Flüchtlinge mit dem neuen Status "S".	
23	Finanzdirektion					
2324	Vermögens- und Schuldenverwaltung					
2324.3010.04	Pauschale Lohnkorrekturen	-3'220'330	-1'652'749	-1'567'581	Mit diesem Konto wird die Differenz zwischen dem vom Landrat genehmigten Globalbudget für den Personalaufwand 2023 (inklusive exogene Faktoren, ohne Teuerungsausgleich) und dem von den Direktionen im Detailbudget 2023 eingestellten Personalaufwand korrigiert. Das Konto wird nur im Budget verwendet.	
2324.3010.05	Pauschalkonto Teuerungsausgleich (nur Budget)	1'988'000		1'988'000	Der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) beschliesst, gilt als exogener Faktor (PV Art. 73c Abs. 1 Bst. a). Der Effekt des Teuerungsausgleichs beim Lohnaufwand ist gesamthaft in diesem Konto eingestellt. Dadurch wird er sichtbar gemacht. Die Personalaufwandkonti, die für das Globalbudget Personal relevant sind, sind alle ohne Teuerungsausgleich budgetiert. Das Konto wird nur im Budget verwendet.	
2324.3181.01	Abschreibungen und Erlasse, exklusive Kantonssteuern	1'275'000	1'100'000	175'000	Abschreibungen und Erlasse werden nach Erfahrungswerten budgetiert. Der Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre lag bei rund 1,28 Mio. Franken.	1'399'829
2324.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	11'123'400	8'604'400	2'519'000	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2023 gegenüber Budget 2022 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2023 und teilweise 2022 (gewisse Investitionen, u.a. Neubau KSU, Baulicher Unterhalt Strassen, Hochwasserschutz usw., werden im ersten Jahr noch nicht voll sondern in der Regel nur mit einer halben Abschreibung belegt).	7'723'902

Abweichungsbegründungen B 2023 / B 2022

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2021
2324.3320.01	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	1'473'800	1'166'500	307'300	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2023 gegenüber Budget 2022 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2023 (für Informatikprojekte im Steuerbereich und im Bereich Strassen sowie für die amtliche Vermessung).	924'512
2324.3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	973'000	360'000	613'000	In den letzten zwölf Monaten sind die Zinsen deutlich angestiegen. Auch die Schweizerische Nationalbank erhöhte Mitte 2023 den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte. Im Herbst 2022 wird ein weiterer Zinsschritt erwartet. Zur Finanzierung der Nettoinvestitionen ist die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital nötig. Beides lässt den Zinsaufwand ansteigen.	311'145
2324.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'033'300	2'584'100	-550'800	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Investitionsbeiträge gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionsbeiträgen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Die geplanten Investitionsbeiträge im Budget 2023 führen eigentlich tendenziell zu steigenden Abschreibungen. Da aber in der Rechnung 2021 weniger abschreibungsrelevante Investitionsbeiträge ausgerichtet wurden als budgetiert, führt dies auch zu tieferen Abschreibungen im Budget 2023 gegenüber Budget 2022, da im Budget 2022 noch mit den höheren Investitionsbeiträgen (des Budgets 2021) gerechnet wurde. Zudem sind frühere Investitionsbeiträge wie z.B. «Beiträge Landwirtschaft bis 2011» (mit jährlichen Abschreibungen von 0,33 Mio. Franken) bis Ende 2022 vollständig abgeschrieben und fallen im 2023 nicht mehr an.	3'642'709
2324.4510.01	Bezug aus Spezialfinanzierung Amt für Betrieb Nationalstrassen, Überführung freie Mittel	2'938'000	1'900'000	1'038'000	Die neue Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen sieht vor, dass das erarbeitete Eigenkapital des AfBN bis Ende 2023 auf noch 10 Prozent des Jahresumsatzes reduziert wird. Bisher waren es 15 Prozent. Dies führt voraussichtlich zu einer hohen Überföhrungen in die freien Mittel zugunsten der Rechnung 2023.	386'100
2326	Anteile von Banken					
2326.4110.01	Anteil Ertrag Nationalbank (excl. Dividende)	5'660'000	17'060'000	-11'400'000	In den ersten beiden Quartalen 2022 erlitt die SNB jeweils hohe Verluste, insgesamt 95,2 Mrd. Franken. Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Starke Schwankungen sind deshalb nicht ungewöhlich. Sollte sich dieses Ergebnis am Jahresende bestätigen, hätte das Folgen für die Dotierung der Reserve für künftige Ausschüttungen. Die Ausschüttung an die Kantone im 2023 dürfte deutlich tiefer ausfallen.	17'057'402
2326.4461.01	Anteil Ertrag UKB	7'200'000	7'000'000	200'000	Aufgrund der erwarteten Gewinnentwicklung der Urner Kantonalbank darf 2023 eine erhöhte Ausschüttung erwartet werden.	7'000'000
2340	Amt für Informatik					
2340.3158.91	Unterhalt immaterielle Anlagen	722'300	493'300	229'000	Im Rahmen des neuen Microsoft Enterprise Agreements werden die Lizenzen nicht mehr per Device sondern per User lizenziert. Dabei ist die alte Office-Standard Lizenzierung nicht mehr möglich, dafür werden im Gegenzug alle Office365 Funktionalitäten (inklusive Cloud) ermöglicht. Diese neue Lizenzform wurde seit Beginn der Corona-Pandemie für eine beschränkte Anzahl User (220) für die Nutzung der Videokonferenzlösung Teams und das Extranet abgeschlossen und wird nun bis Mitte 2023 schrittweise auf alle Anwender ausgeweitet. Für die notwendige Ablösung des UriCenters, wird dabei das neue Intranet und die zukünftige Kommunikationsplattform auf der Azure-Cloud der Schweiz aufgebaut. Am 24.03.2021 hat der Landrat den Verpflichtungskredit für die Verlängerung der Microsoft-Lizenzen Enterprise Agreement (EA) in diesem Sinne beschlossen.	401'474
2350	Amt für Steuern					
2350.4612.05	Vergütung der Gemeinden, Verbundaufgabe Steuern	1'663'000	1'330'000	333'000	Höherer Kostenanteil für Gemeinden infolge Zentralisierung der Erhebung der Quellensteuern beim Kanton mit entsprechenden Kosten- und Personalverschiebungen zum Amt für Steuern. Höhere Kosten im Zusammenhang mit Projekten, Refactoring, DigiTax und Einführung NEST Quellensteuern. Die Rechnungszahlen 2021 dienen als Basis für das Budgetjahr 2023.	1'224'800

Abweichungsbegründungen B 2023 / B 2022

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2021
2355	Kantonale Steuern					
2355.3602.01	Anteil Gemeinden an Grundstückgewinnsteuern	3'329'000	2'885'000	444'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4022.00 "Grundstückgewinnsteuern".	4'226'625
2355.3602.06	Ausgleichszahlungen an Gemeinden Steuervorlage 2019	240'000	420'000	-180'000	Die Ausgleichszahlungen an die Gemeinden reduzieren sich jährlich um zwei Prozentpunkte gestützt auf Artikel 269c Absatz 4 bis 6 Steuergesetz (StG; RB 3.2211).	686'600
2355.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	61'894'000	58'373'000	3'521'000	Die budgetierten Steuererträge 2023 der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) von rund 70,9 Mio. Franken werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2021 (68,1 Mio. Franken) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent und einem erwarteten Wachstum von je 2 Prozent für das Jahr 2022 und 2023 fortgeschrieben.	59'490'967
2355.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	2'021'000	2'278'000	-257'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 "Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr".	1'942'513
2355.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	6'092'000	5'520'000	572'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 "Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr".	5'855'437
2355.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	3'500'000	3'300'000	200'000	Weitere Steigerung der Erträge aufgrund der Entwicklung im Urner Oberland mit Einbezug der Effekte des zweiten Gotthardtunnels.	3'220'144
2355.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	6'658'000	5'771'000	887'000	Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2023 leitet sich aus den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 2019 bis 2021 ab.	8'237'829
2355.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'264'000	1'423'000	-159'000	Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuern unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2023 leitet sich aus den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 2019 bis 2021 ab.	1'570'039
2358	Interkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden					
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	54'200'000	50'511'000	3'689'000	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes. Der Kanton Uri steigerte zwar sein Ressourcenpotential, weil aber andere Kantone auch zulegen konnten, nimmt der Ressourcenindex von Uri trotzdem leicht ab. Das führt zu einer höheren Ausgleichszahlung im Jahr 2023.	50'139'788
2358.4620.90	Abfederungsmassnahmen	1'136'000	1'419'000	-283'000	Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt. Im Jahr 2023 werden 160 Mio. Franken ausgerichtet. Im Jahr 2022 waren es 200 Mio. Franken.	570'431
2359	Kantonsanteil an Bundeserträgen					
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	10'600'000	10'100'000	500'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes und Erfahrungswerten.	10'035'006
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	3'142'000	2'500'000	642'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes.	4'201'461
24	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion					
2405	Sozialhilfe					
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	11'447'000	10'735'000	712'000	In diesem Betrag ist ein Teil der vom Volk bewilligten Anschubfinanzierung von 400'000 Franken (von insgesamt 2,1 Mio. Franken) enthalten. Zusätzlich sind Umbauarbeiten an diversen Gebäuden geplant und es fallen höhere Betreuungskosten bzw. teilweise tiefere Betreuungstaxen an.	10'335'000
2405.3636.03	Beitrag an ausserkantonale Institutionen der Behindertenhilfe	2'250'000	2'100'000	150'000	Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2023 mehr Unerinnen und Uner mit einer Beeinträchtigung in ausserkantonalen Institutionen leben und arbeiten als im Jahr 2022.	2'266'766
2407	Asylsuchende und Flüchtlinge					

Abweichungsbegründungen B 2023 / B 2022

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2021
2407.3636.07	Betriebsbeitrag Sozialdienst Asyl- und Flüchtlingswesen	2'095'000	1'901'000	194'000	Im Jahr 2023 wird mit einer höheren Anzahl Personen gerechnet als im Jahr 2022. Deshalb wurde der Betriebsbeitrag erhöht.	1'941'838
2407.3636.08	Betriebsbeitrag Sozialdienst für Personen mit Schutzstatus S	2'955'000		2'955'000	Neues Konto für Personen mit dem neuen Schutzstatus "S" (aufgrund des Ukraine-Kriegs).	
2407.3637.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S	4'651'000		4'651'000	Siehe Begründung unter Konto 2407.3636.08	
2407.4610.04	Bundesbeiträge für Personen mit Schutzstatus S	6'509'000		6'509'000	Siehe Begründung unter Konto 2407.3636.08	
2415	Amt für Gesundheit					
2415.3636.09	Beitrag an ambulante psychiatrische Dienste	1'500'000	1'200'000	300'000	Die Triaplus weist bei der Ambulanten Psychiatrie und Psychotherapie Uri (APP) eine Unterdeckung aus. Diese Unterdeckung soll per 2023 teilweise ausgeglichen werden. Zusätzlich werden ab dem Jahr 2023 Kosten für die Tagesklinik für Kinder anfallen. Die Abklärungen mit Triaplus sind noch am Laufen. Zudem soll mit dem Suizidpräventionsprogramm AdoASSIP gestartet werden.	1'200'000
2417	Spitäler					
2417.3144.01	Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri	2'720'000	1'250'000	1'470'000	Die gebundenen Kosten aus der Sanierung des Trakts D (u. a. Erdbebensanierung, Flachdachsanieung, Ersatz Fenster und Storen) fallen teilweise im Jahr 2023 an.	1'756'667
2417.3634.02	Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal	15'500'000	15'200'000	300'000	Der Budgetbetrag beruht auf den Hochrechnungen und Prognosen des Kantonsspitals Uri.	16'012'370
2417.3634.03	Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonal	17'900'000	15'100'000	2'800'000	Dem Bericht zu den stationären Spitalbehandlungen 2021 kann entnommen werden, dass es sich bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen oft um komplexe und kostenintensive Behandlungen handelt, die einen höheren Kantonsanteil pro Fall verursachen.	17'746'754
2465	Fonds Prämienverbilligung					
2465.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	17'017'000	16'544'000	473'000	Der Prämienverbilligungsbetrag wird für das Budget 2023 um die Zunahme des Bundesbeitrags erhöht (siehe Konto 2465.4630.01).	17'001'506
2465.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	12'517'000	12'044'000	473'000	Der budgetierte Betrag entspricht den aktuellen Hochrechnungen des Bundes für das Jahr 2023.	12'032'873
25	Justizdirektion					
2510	Justizvollzug					
2510.3611.01	Straf- und Massnahmenvollzugskosten	800'000	500'000	300'000	Die Geschäftslast ergibt sich aus den rechtskräftigen Strafurteilen und den angeordneten vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzügen, die das Amt für Justizvollzug zu vollziehen hat. Der erhöhte Budgetbetrag für das Jahr 2023 basiert auf den aktuellen Ausgaben des Straf- und Massnahmenvollzugs. Das Amt für Justizvollzug verzeichnet eine Zunahme von kostenintensiveren Einweisungen (beispielsweise Sicherheitstrakt, Massnahmenvollzüge). Bei den Straf- und Massnahmenvollzugskosten handelt es sich um unmittelbar gebundene Ausgaben.	986'370
2545	Staatsanwalt					
2545.3010.01	Löhne	1'211'900	1'059'600	152'300	Personalkosten sind Bestandteil des Globalbudgets Personal.	1'032'425
2548	Jugendanwaltschaft					

Abweichungsbegründungen B 2023 / B 2022

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2021
2548.3611.01	Straf- und Massnahmenvollzugskosten	400'000	600'000	-200'000	Die Reduktion des Budgetbetrags für das Jahr 2023 basiert auf den aktuellen Ausgaben des Massnahmenvollzugs. Bei den Vollzugskosten handelt es sich um unmittelbar gebundene Ausgaben.	412'548
26	Sicherheitsdirektion					
2610	Kantonspolizei					
2610.3010.01	Löhne	11'051'300	10'897'300	154'000	Personalkosten sind Bestandteil des Globalbudgets Personal.	10'479'375
2610.3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	340'850	616'045	-275'195	Im Budget 2022 war aufgrund von Lieferengpässen bei den Patrouillenfahrzeugen ein Budgetübertrag vom Budget 2021 ins Budget 2022 von 181'000 Franken gemacht worden.	130'316
2615	Schwerverkehrszentrum					
2615.3010.01	Löhne	4'967'100	4'816'300	150'800	Normaler Stufenanstieg sowie Teuerungsausgleich mit 19,2 Prozent (Budget 2022 16,3 Prozent). Die Personalkosten des SVZ sind nicht Bestandteil des Globalbudgets Personal.	4'619'685
2615.4610.01	Erträge aus Leistungsvereinbarung für das Schwerverkehrszentrum	6'667'500	6'419'500	248'000	Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem UVEK werden von Seiten des Astra die effektiven Personal- sowie Gemeinkosten übernommen. Auswirkung betreffend Unterzeichnung der neuen Leistungsvereinbarung per 1 Januar 2021, betreffend neuer Aufgabe mobile Kontrolle des Schwerverkehrs.	6'202'286
27	Volkswirtschaftsdirektion					
2710	Wirtschafts-, Regional- und Tourismusedwicklung					
2710.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Wirtschaftsförderung, Einlage	500'000	350'000	150'000	Aufgrund der Reduktion des Bestandes des Wifö-Fonds während den Pandemie Jahren soll dem Fonds im 2023 eine höhere Einlage zugewiesen werden, um die Unterstützung von zukünftigen Projekten ermöglichen zu können. Der aktuelle Fondsbestand ist für die Deckung von bereits eingegangenen aber noch nicht ausbezahlten Verpflichtungen reserviert. Gegenkonto 2760.4980.01	350'000
2712	NRP-Umsetzung, Programm San Gottardo					
2712.3635.02	Netto-Beiträge Kt. Uri an Projekte NRP, San Gottardo	820'000	1'200'000	-380'000	Aufgrund der derzeit in Vorbereitung und Umsetzung befindlichen Projekte im Bereich Programm San Gottardo wird mit tieferen Beiträgen als noch im Budget 2022 gerechnet.	182'621
2720	Öffentlicher Verkehr					
2720.3630.01	Beitrag in Bahninfrastrukturfonds	1'550'000	1'380'000	170'000	Gem. Schreiben BAV vom 25. Februar 2022 Kantonseinlage Bahninfrastrukturfonds Beteiligungsschlüssel Kantone für das Jahr 2023 (provisorisch) sind höhere Beiträge zu erwarten.	1'373'620
2720.3634.01	Leistungsabgeltung PostAuto ZentralSchweiz gemäss Angebotsvereinbarung	90'000	500'000	-410'000	Ab 2023 werden verschiedene Linien durch einen neuen Konzessionär geführt (Auto AG Uri).	436'491
2720.3634.02	Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung	450'000	750'000	-300'000	Im Budget 2022 waren einerseits noch ungewisse Ertragsentwicklungen aufgrund der Pandemiemassnahmen enthalten. Des Weiteren enthielt das Budget 2022 noch Optionen für zusätzliche Verbindungen im Regionalverkehr, welche aufgrund fehlender Bundesbeteiligung nicht eingelöst werden konnten.	436'387
2720.3634.03	Leistungsabgeltung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung	2'462'500	1'100'000	1'362'500	Mit dem neuen Buskonzept erfolgt eine Bereinigung der Budgetpositionen. Die Linie 401 wurde bisher separat als "Bahnersatz" unter Konto 2720.3634.04 ausgewiesen. Das Angebot unterliegt jedoch derselben Angebotsvereinbarung der AAGU wie alle anderen Linien und wird nun entsprechend in das Konto 2720.3634.03 integriert. Zudem tritt die AAGU als neue Konzessionärin auf verschiedenen bisher von der PostAuto betriebenen Linien auf (Isenthal, Unterschächen, Klausen, Bristen).	1'015'382

Abweichungsbegründungen B 2023 / B 2022

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2021
2720.3634.04	Leistungsabteilung Auto AG Uri, Bahnersatz, gemäss Angebotsvereinbarung		850'000	-850'000	Mit dem neuen Buskonzept erfolgt eine Bereinigung der Budgetpositionen. Die Linie 401 wurde bisher separat in dieser Position ausgewiesen. Das Angebot unterliegt jedoch derselben Angebotsvereinbarung der AAGU wie alle anderen Linien und wird nun entsprechend in das Konto 2720.3634.03 integriert (vgl. Konto 2720.3634.03).	453'750
2720.3634.10	Ausgleich Auswirkungen COVID-19, öffentliche Unternehmungen		250'000	-250'000	Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie sind gemäss aktuellem Stand ab 2023 keine Ausgleichzahlungen mehr vorgesehen.	5'800
2720.3635.10	Ausgleich Auswirkungen COVID-19, private Unternehmungen		200'000	-200'000	Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie sind gemäss aktuellem Stand ab 2023 keine Ausgleichzahlungen mehr vorgesehen.	84'813
2720.4632.03	Gemeindebeiträge an Auto AG Uri für Leistungsabteilung	829'000	330'000	499'000	Analog den Ausführungen in Budgetposition 2720.3634.03 enthält diese Position neu die Gemeindebeiträge an alle AAGU-Linien inklusive der Linie 401 und der neu übernommenen Postauto-Linien.	384'078
2720.4632.04	Gemeindebeiträge an Auto AG Uri für Bahnersatz		255'000	-255'000	Aufgrund der Integration dieser Beiträge in Budgetposition 2720.4632.03 entfällt diese Position.	133'043
2730	Amt für Arbeit und Migration					
2730.3010.01	Löhne	747'000	903'500	-156'500	Personalkosten sind Bestandteil des Globalbudgets Personal.	883'588
2730.4910.01	Verrechnung z.L. Fonds Integrationsagenda, Job Coach und Akquise		150'000	-150'000	Umlagerung der Verrechnung auf neue Kostenstelle 2732.	136'272
2732	Job Coaching und Arbeitgeberservice					
2732.3010.01	Löhne	231'700		231'700	Personalkosten sind Bestandteil des Globalbudgets Personal.	
2732.4910.01	Verrechnung z.L. Fonds Integrationsagenda, Job Coach und Akquise	180'000		180'000	Umlagerung der Verrechnung auf neue Kostenstelle 2732 (vgl. Begründung unter Konto 2730.4910.01).	
2742	Landwirtschaft Direktzahlungen					
2742.3705.00	Durchlaufende Bundesbeiträge für alle Direktzahlungen	29'500'000		29'500'000	Es handelt sich um ein neues Konto. Aus administrativen Gründen werden künftig alle durchlaufenden Bundesbeiträge für Direktzahlungen in diesem neuen Konto erfasst und nicht mehr separat pro Beitragstyp verbucht. Bei Bedarf könnten die Informationen zu den einzelnen Beitragstypen aus dem Direktzahlungsprogramm Agricola entnommen werden.	
2742.3705.10	Kulturlandschaftsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag		12'786'700	-12'786'700	Aus administrativen Gründen werden künftig alle durchlaufenden Bundesbeiträge für Direktzahlungen in den neu erstellten Konten 2742.3705.00 und 2742.4700.00 erfasst und nicht mehr separat pro Beitragstyp verbucht. Dieses Konto wird somit per 2023 inaktiv gesetzt. Bei Bedarf könnten die Informationen zu den einzelnen Beitragstypen aus dem Direktzahlungsprogramm Agricola entnommen werden.	12'871'008
2742.3705.11	Versorgungssicherheitsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag		7'275'800	-7'275'800	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10	7'290'667
2742.3705.12	Biodiversitätsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag		4'876'900	-4'876'900	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10	4'873'844
2742.3705.13	Landschaftsqualitätsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag		1'515'600	-1'515'600	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10	1'512'426
2742.3705.14	Produktionssystembeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag		2'780'000	-2'780'000	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10	2'790'850

Abweichungsbegründungen B 2023 / B 2022

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2021
2742.3705.16	Übergangsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag		320'000	-320'000	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10	325'735
2742.4700.00	Durchlaufende Bundesbeiträge für alle Direktzahlungen	29'500'000		29'500'000	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.00	
2742.4700.10	Kulturlandschaftsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag		12'786'700	-12'786'700	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10	12'871'008
2742.4700.11	Versorgungssicherheitsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag		7'275'800	-7'275'800	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10	7'290'667
2742.4700.12	Biodiversitätsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag		4'876'900	-4'876'900	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10	4'873'844
2742.4700.13	Landschaftsqualitätsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag		1'515'600	-1'515'600	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10	1'512'426
2742.4700.14	Produktionssystembeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag		2'780'000	-2'780'000	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10	2'790'850
2742.4700.16	Übergangsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag		320'000	-320'000	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10	325'735
2760	Fonds Wirtschaftsförderung					
2760.4980.01	Verrechnung z.L. Wirtschaftliche Entwicklung, Einlage	500'000	350'000	150'000	Aufgrund der Reduktion des Bestandes des Wifö-Fonds während den Pandemie Jahren soll dem Fonds im 2023 eine höhere Einlage zugewiesen werden, um die Unterstützung von zukünftigen Projekten ermöglichen zu können. Der aktuelle Fondsbestand ist für die Deckung von bereits eingegangenen aber noch nicht ausbezahlten Verpflichtungen reserviert. Gegenkonto zu Konto 2710.3980.01.	350'000
2795	Schwimmbadfonds					
2795.3635.01	Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft	2'000'000	1'000'000	1'000'000	Gemäss Investitionsplanung Schwimmbadgenossenschaft Altdorf. Im Finanzplan entsprechend eingestellt.	6'150'000
2795.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	1'534'000	534'000	1'000'000	Gemäss Investitionsplanung Schwimmbadgenossenschaft Altdorf. Im Finanzplan entsprechend eingestellt.	5'684'588
30	Justizverwaltung					
3050	Gerichtskanzlei Uri					
3050.3010.01	Löhne	1'267'400	1'104'800	162'600	Zusätzliche Stellen gemäss Antrag der Justizverwaltung an den Landrat vom 16. November 2022. Unbefristete Erhöhung der Stellenprozente der Stelle administrative Leitung richterliche Behörden von 60 Prozent auf minimal 80 bis maximal 100 Prozent und unbefristete 100-Prozent-Stelle einer Gerichtsschreiberin/eines Gerichtsschreibers beim Landgericht Uri.	1'007'771

2.3. Investitionsrechnung (brutto)

in TFr.	B 2023	B 2022	R 2021	Abweichung	
				B 2023 - B 2022	
5 Investitionsausgaben	88'739	76'819	85'871	11'921	15.5%
50 Sachanlagen	72'184	59'536	64'309	12'648	21.2%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	1'033	-	
52 Immaterielle Anlagen	2'218	1'785	1'256	433	24.2%
54 Darlehen	3'833	4'891	8'928	-1'058	-21.6%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	480	-	-480	
56 Eigene Investitionsbeiträge	8'779	8'368	8'940	412	4.9%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'726	1'760	1'405	-34	-1.9%
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	
6 Investitionseinnahmen	37'891	27'910	32'433	9'981	35.8%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	232	-	-	232	
61 Rückerstattungen	-	-	1'033	-	
62 Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	32'031	21'225	17'286	10'806	50.9%
64 Darlehen	3'903	4'926	8'229	-1'023	-20.8%
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	4'480	-	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'726	1'760	1'405	-34	-1.9%
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	50'848	48'909	53'438	1'940	4.0%

2.4. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten im Budget vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.





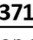
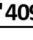





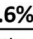
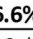





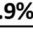
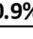

in Mio. Franken	B 2023	B 2022	R 2021
Total	50.8	48.9	53.4
Kantonsstrassen	19.1	14.8	11.1
Nationalstrassen	0.3	0.1	0.04
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.6	0.6	0.6
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.8	0.8	0.9
Beteiligungen Kraftwerke		0.5	-4.5
Hochwasserschutz	2.2	2.7	1.8
Hochbauten (Gebäude)	10.5	5.1	3.5
Um/Neubau Kantonsspital	10.0	17.0	32.5
Beitrag an Sanierung theater(uri)	0.4	0.2	
Beiträge an Sportinfrastrukturen	0.2	0.2	0.2
Anschaffung von Informatikmitteln (AfSt)	1.5	1.2	0.4
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	0.2	0.2	1.4
Fischereifonds	0.5	0.3	-0.1
Spez.finanz. Seeschüttung			-2.6
Geoinformation	0.3	0.3	0.2
POLYCOM (Ersatz Backbone, Werterhalt WEP)	0.6	1.4	0.7
Forst	1.7	1.4	0.8
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.4	0.5	0.4
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	-0.2	0.5	0.5
Infrastruktur öffentlicher Verkehr		-0.2	2.7
Landwirtschaft (Beiträge)	1.3	1.3	1.3
Schwimmbadfonds (Netto)	0.2	-0.5	-0.5
Diverse Positionen	0.3	0.7	2.2

1. Finanzkennzahlenübersicht HRM2








Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und grob gewertet.

Finanzkennzahlen







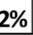
Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht


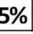
	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	 6'969	 6'821	 -8'177	 -371	 -6'409	 -7'583	 -1'458
Richtwert	Sollte über auf die Dauer ausgeglichen sein.						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						
	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad * (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) * Für die Berechnung des SFG wurden in R 2017 und R 2018 die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt	 96.5%	 86.3%	 13.4%	 21.6%	 6.6%	 5.0%	 28.3%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 6.3%	 7.3%	 2.1%	 2.9%	 0.9%	 0.6%	 3.3%
Richtwerte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel				
	< 10 % schlecht						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						
	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	13.5%	14.0%	18.1%	18.1%	17.1%	18.5%	16.7%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit		10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit				
	20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit		> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit				
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						
	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen	30'972	49'243	107'345	155'756	205'369	258'359	134'507
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						







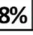
Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner (Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	 850	 1'342	 2'915	 4'204	 5'543	 6'974	 3'638
Richtwerte	< 0 Fr.		Nettovermögen				
	0 - 1'000 Fr.		geringe Verschuldung				
	1'001 - 2'500 F		mittlere Verschuldung				
	2'501 - 5'000 F		hohe Verschuldung				
	> 5'000 Fr.		sehr hohe Verschuldung				
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						




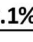
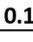
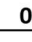

	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien) (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	-71'133	-68'347	-18'753	27'359	73'851	124'853	11'305
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».						




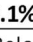
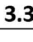
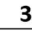

	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen (-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	 -61.8%	 -58.4%	 -16.5%	 22.4%	 64.0%	 95.2%	 9.5%
Richtwert:	Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen						

	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	 32.6%	 50.7%	 113.5%	 158.6%	 215.6%	 258.5%	 139.1%
Richtwerte	< 100 %		gut				
	100 % - 150 %		genügend				
	> 150 %		schlecht				
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	 38.9%	 42.3%	 53.6%	 62.6%	 80.1%	 88.8%	 61.4%
Richtwerte	< 50 %		sehr gut				
	50 % - 100 %		gut				
	100 % - 150 %		mittel				
	150 % - 200 %		schlecht				
	> 200 %		kritisch				
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	 0.1%	 0.1%	 0.1%	 0.1%	 0.1%	 0.2%	 0.1%
Richtwerte	0 % - 4 %		gut		4 % - 9 %		genügend
			10 % und mehr				schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 3.9%	 2.8%	 3.1%	 3.3%	 3.6%	 4.1%	 3.5%
Richtwerte	0 % - 5 %		geringe Belastung		5 % - 15 %		tragbare Belastung
			> 15 %				hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						